

Berichtigte Fassung

POSTULAT von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Mitunterzeichnende

betreffend Leinenobligatorium beziehungsweise Maulkorbtraspflicht für potenziell gefährliche Hunde

Der Regierungsrat wird gebeten, die Einführung von gesetzlichen Massnahmen zu prüfen, welche vorschreiben, dass potenziell gefährliche Hunde auf öffentlichem Grund nicht mehr von der Leine gelassen werden dürfen, oder aber nur noch, wenn sie Maulkörbe tragen.

Begründung

In letzter Zeit häuften sich die Fälle, bei denen Menschen durch Hunde zum Teil schwer verletzt und entstellt wurden. So wurde am 29. Februar 2000 ein vierjähriges Mädchen in Tann schwer im Gesicht verletzt, so dass es wahrscheinlich zeitlebens traumatisiert und von Narben gezeichnet sein wird. Am 26. Juni 2000 wurde in Deutschland gar ein sechsjähriger Knabe von zwei Hunden getötet.

Eine Abhilfe versprechende Massnahme ist das Leinenobligatorium für potenziell gefährliche Hunde.

Dies würde zwar die Bewegungsmöglichkeit der Tiere auf Spaziergängen einengen, würde aber sicher dazu führen, dass andere Spaziergänger, Jogger und Velofahrer sich sicherer und angstlos bewegen könnten.

Als Alternative zur Leinentragpflicht sollte vorgesehen werden, dass potenziell gefährliche Hunde kurzzeitig von der Leine gelassen werden dürfen, wenn sie einen Maulkorb tragen.

Eine Kombination von Leinen- und Maulkorbtraspflicht würde zwar die grösste Sicherheit darstellen, würde aber wahrscheinlich als zu einengende Massnahme verstanden. Wenn man voraussetzt, dass die Hundehalter ihre Tiere gut erziehen und dementsprechend im Griff haben, sollte die vorgesehene Lösung für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung eigentlich genügen.

Die Kategorie der „potenziell gefährlichen Hunde“ müsste in Zusammenarbeit mit Tierärzten, Hundeverbänden und -züchtern definiert werden.

Stefan Dollenmeier
Mitunterzeichnende